

BAUABTEILUNG

Tel 044 736 51 60

Fax 044 734 51 68

bauen@urdorf.ch



Bauausschreibung

Nach der Vorprüfung und erfolgten Aussteckung ist das Vorhaben gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen (für Urdorf: Limmattaler Zeitung) zu publizieren. Auf Begehren des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin erfolgt die Publikation unmittelbar nach Gesuchseingang; nötige Aussteckungen müssen aber vorher erstellt sein.

Die Ausschreibung hat Angaben zu enthalten über die Gesuchstellenden, einen Kurzbeschreibung des Projektes, Kataster-Nummer und Zonenzugehörigkeit des Baugrundstückes, Versicherungsnummer eines bestehenden Gebäudes, genaue Lokalisierung des Bauvorhabens sowie Ort, Dauer und Zeiten der öffentlichen Auflage.

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen, von der Ausschreibung an gerechnet, schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderung der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.